



3. Oktober-Deutschland singt und klingt

**SING MIT!**

Sei Teil der größten Mitmach-Aktion  
zum Tag der Deutschen Einheit!

Samstag **03.10.2026**

**17 Uhr**

Marktplatz Friolzheim

## Gemeinde Friolzheim

### **AUSSTELLENDEN gesucht für den 37. Weihnachtsmarkt**

**am 29. November 2026  
auf dem neuen Marktplatz**

Die Gemeinde Friolzheim veranstaltet am 29.11.2026, dem Ersten Advent, traditionell den Friolzheimer Weihnachtsmarkt.

In dieser Funktion ist er auch über die Gemeindegrenzen ein beliebter Treffpunkt, um sich in vorweihnachtlicher Atmosphäre auf die bevorstehende Adventszeit einzustimmen.

Dazu tragen neben der Vielzahl an kulinarischen Verlockungen, die durch die Friolzheimer Vereine und Institutionen angeboten werden, auch die zahlreichen Verkaufsstände bei, die viel Handwerkliches rund um Weihnacht und Advent zur Schau stellen und anbieten.

Für die weihnachtliche Stimmung sorgen neben der festlichen Beleuchtung örtliche Musikgruppen.

### **Sie wollen auch mit dabei sein? Gerne, wir freuen uns auf Sie!**

Nehmen Sie ganz einfach mit dem rechts abgedruckten Formular Kontakt bis zum **28.10.2026** mit uns auf.

Sie erreichen uns natürlich auch telefonisch unter 07044-9036-16 oder per E-Mail [j.leder@friolzheim.de](mailto:j.leder@friolzheim.de).

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Weihnachtsmarkt und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Es informiert Sie  
Ihre Gemeinde Friolzheim

**An die  
Gemeindeverwaltung Friolzheim  
Ansprechpartnerin: Frau Jutta Leder  
Rathausstraße 7  
71292 Friolzheim**

Ich bewerbe mich um einen Ausstellerplatz auf dem  
Friolzheimer Weihnachtsmarkt am  
**29. November 2026 von 11:00 – 19:00 Uhr**

.....  
Aussteller:

.....  
Ansprechpartner

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
(PLZ) Ort

.....  
Telefon:

.....  
Email:

.....  
Internet:

### **Ausstellungsgegenstand (genaue Beschreibung)**

- ☐ Verkäufer    ☐ Infostand  
☐ Geschirrbedarf  
☐ Strom    ☐ 32 A    ☐ 16 A    ☐ 230 V

.....  
 .....  
 .....  
 .....  
 .....  
 (Über die Zulassung zum Weihnachtsmarkt entscheidet der Veranstalter (HVG). **Nach Eingang Ihrer Bewerbung erhalten Sie eine schriftliche Zu- bzw. Absage).**

### **Die Platzmiete beträgt pauschal**

**€ 15,- für Marktbesucher  
 € 25,- für Vereine je Stand inkl. Kosten für den Strom**

Ort, Datum.....

Unterschrift.....

## Amtliches



Öffentliche Bekanntmachungen und Ortsübliche Bekanntgaben finden Sie unter [www.friolzheim.de](http://www.friolzheim.de). Zur zusätzlichen Information werden diese im Amtsblatt abgedruckt.

## vhs Stellenangebot

Die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis sucht für die

### vhs-Außenstelle Friolzheim eine neue Leitung (m/w/d).

Haben Sie Interesse, Bildungsarbeit für Erwachsene und Kinder in Ihrer Gemeinde zu gestalten? Möchten Sie am kulturellen Leben in Friolzheim mitwirken? Macht es Ihnen Freude, mit Menschen in Kontakt zu sein und die Volkshochschule vor Ort zu vertreten?

Wir bieten Ihnen eine reizvolle Tätigkeit mit eigenem Gestaltungsspielraum. Das Aufgabengebiet umfasst die Planung und Betreuung des örtlichen Programmangebots in Abstimmung mit der vhs-Zentrale. Hilfreich ist es, wenn Sie in Friolzheim wohnen. Die Tätigkeit wird mit einer Aufwandsentschädigung vergütet.

Für diese vielseitige und interessante Aufgabe suchen wir eine aufgeschlossene, kontaktfreudige und zuverlässige Außenstellenleitung (m/w/d).

Die Fachbereichsleiterin für Außenstellen bei der vhs, Evangelia Sideri, Telefon 07231/3800-43, beantwortet gerne Ihre Fragen. Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung an die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH, Evangelia Sideri, Zerrennerstr. 29, 75172 Pforzheim oder an [sideri@vhs-pforzheim.de](mailto:sideri@vhs-pforzheim.de)

Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis • Zerrennerstr. 29, 75172 Pforzheim  
Telefon: 07231/3800-0 • Internet: [www.vhs-pforzheim.de](http://www.vhs-pforzheim.de)



### Zweckverband Wasserversorgung Friolzheim - Wimsheim

21.09.2026

#### Einladung zur öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes

Die nächste Sitzung des Zweckverbandes „Wasserversorgung Friolzheim-Wimsheim“ findet am Dienstag, den 29.09.2026 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Friolzheim statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentliche Sitzung:

1. Kenntnisgabe der Niederschrift zu der Verbandsversammlung vom 11.09.2023
2. Jahresabschluss 2020
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2021
4. Jahresabschluss 2021
5. Eingliederung des Zweckverbands Wasserversorgung Friolzheim-Wimsheim in den Zweckverband Wasserversorgung Heckengäu
6. Verschiedenes

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Reiß  
Verbandsvorsitzender

## Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu

Am Dienstag, 29. September 2026, 18:30 Uhr, findet im Rathaus Friolzheim, Rathausstraße 7, Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu statt.

#### Tagesordnung:

1. Eingliederung des Zweckverbands Wasserversorgung Friolzheim-Wimsheim in den Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu

Die interessierte Bevölkerung aus den Verbandsgemeinden ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Jörg-Michael Teply

Verbandsvorsitzender

## Wir bitten um Beachtung

### 3. Abschlag 2026 Wasser und Abwasser

Am 30.09.2026 wird der 3. Abschlag für Wasser- und Abwassergebühren zur Zahlung fällig.

Die Abschläge wurden mit der Jahresendabrechnung 2025 festgesetzt.

Wir bitten Sie, die Zahlung rechtzeitig zur Fälligkeit anzuweisen. Es werden keine Abschlagsmitteilungen versendet. Gerne können Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, damit wir eine Abbuchung zu den Fälligkeitsterminen vornehmen können. Das Formular finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.friolzheim.de/tools/downloads/?wegweiser=5>

Sollten Sie uns bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Abschläge zu den Fälligkeitsterminen von Ihrem Konto abgebucht.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Felbermaier wenden (Telefon 9036-17).

### Hundekot und Pferdeäpfel

Die Gemeindeverwaltung haben in den letzten Tagen verschiedene Beschwerden zu den Themen „Hundekot“ und aktuell aus der Birkenstraße zu Thema „Pferdeäpfel“ erreicht.

Teilweise können direkt neben den vielen Bravo-Stationen Hundekothaufen festgestellt werden.

Auch hat uns über unseren Bauhof die Mitteilung erreicht, dass die Grünanlagen der Gemeinde oft als „Hundekotplatz“ missbraucht werden. Die Leserinnen und Leser können sich sicher vorstellen, was dies dann für die praktische Arbeit bedeutet!

Es ergeht daher nochmals an alle Hundebesitzer die Bitte, ihren Hundekot ordnungsgemäß zu beseitigen. Insbesondere können auch die Tüten aus den im Ortsgebiet aufgestellten „Bravo-Stationen“ verwendet werden. Bitte entsorgen Sie dann auch den eingesammelten Hundekot in diesen Stationen.

Auch kommen immer wieder Klagen über Belästigungen durch Pferdeäpfel auf öffentlichen Straßen und Wegen bzw. Feldwegen an.

Die Gemeindeverwaltung appelliert deshalb an alle Pferdebesitzer und Reiter, die Hinterlassenschaften der Pferde auf öffentlichen Straßen und Wegen wieder ordnungsgemäß zu entfernen.



Dein E-Paper auf **NUSSBAUM.de**

Dies sollte – auch allein aus Rücksicht auf die Mitmenschen und anderen Wegbenutzer – selbstverständlich sein. Nach der Straßenverkehrsordnung müssen Halter und Führer von Pferden dafür sorgen, dass ihre Tiere öffentliche Straßen und Wege nicht mehr als verkehrsüblich verunreinigen und sind zur unverzüglichen Beseitigung eingetretener Verunreinigungen verpflichtet.

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich für die zukünftige Beachtung und Erledigung.

Gemeinde Friolzheim



## Aus der Arbeit des Gemeinderats

In seiner Sitzung vom 21.09.2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen.

### 1. Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die in der letzten Sitzung vom 13.07. gefassten Beschlüsse bekannt:

- Grundsatzbeschlüsse zu den Themen Photovoltaik und Windkraft, dass die Gemeinde an diesen Themen weiterarbeiten wird.
- Informationen zu einer Bausache
- Verschiedene Personalthemen
- Niederschlagung von Forderungen im Bereich Gewerbesteuer.

### 2. „Sponsoring“ der Klimaschutz- und Energieagentur keep gGmbH

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Marques-Berger von der Energieagentur keep gGmbH, die anhand einer kurzen Präsentation in das Thema einführt.

Die Gemeinde Friolzheim möchte ihren Beitrag leisten, die Ziele des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg zu erreichen und hat mit ihren bisherigen Tätigkeiten wie den Maßnahmenbeschlüssen im Rahmen der Einstiegs- und Orientierungsberatung schon wesentliche Grundsteine gelegt. Darüber hinaus können hier noch die Bürgersolarberatung, das E-Carsharing und der Förderantrag für das Energiemanagement genannt werden. Dabei ist es wichtig, die Bürgerinnen und Bürger der Kommunen auf dem Weg zur Klimaneutralität mitzunehmen. Erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Themen energetische Sanierung, Heizungstausch und Erneuerbare Energien ist im Enzkreis und damit auch für die Gemeinde Friolzheim die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH, die neutral und anbieterunabhängig berät.

#### Vorstellung der keep gGmbH

Die keep ist eine gemeinnützige GmbH, welche von der Stadt Pforzheim und dem Enzkreis getragen wird. Sie ging im Jahr 2021 aus dem Energie- und Bauberatungszentrum

ebz hervor. Als regionale Klimaschutz- und Energieagentur versteht sich die keep gGmbH als Dienstleisterin und zentrale Anlaufstelle für Fragen zum Klimaschutz und zur Energieeffizienz für die Kommunen im Enzkreis und für die Stadt Pforzheim. So steht sie regelmäßig im Austausch mit dem Klimaschutzkoordinator Herrn Fawad Mehmood, der in der Gemeinde Friolzheim arbeitet und berät diesen bspw. zur Ausgestaltung von Klimaschutzprojekten, zur kommunalen Wärmeplanung oder auch zur Nutzung von Photovoltaik.

Die Beratung der keep gGmbH ist neutral, produkt- und anbieterunabhängig und orientiert sich am aktuellen technischen und gesetzlichen Stand. Die keep gGmbH berät neben den Kommunen auch Unternehmen, Vereine sowie Bürgerinnen und Bürger.

Als vom Land Baden-Württemberg geförderte Beratungsstelle „Kommunale Wärmeplanung“ unterstützt die keep gGmbH Kommunen kostenlos mit neutraler Beratung rund um die Erstellung und Umsetzung von kommunalen Wärmeplänen. Sei es im Vorfeld bei der Auswertung von Angeboten, der Einbringung von Fachwissen während der Erstellung der Pläne oder nach Fertigstellung bei der Umsetzung von Maßnahmen. Als geförderte Beratungsstelle „Kommunale Wärmeplanung“ darf sich die keep gGmbH jedoch nicht kommerziell in die Erstellung von Wärmeplänen einbringen, sprich keine Dienstleistungen in diesem Zusammenhang verkaufen.

Darüber hinaus bietet die keep gGmbH jedes Jahr eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger, Fachexpertinnen und -experten sowie Kommunen an. Beispielhaft soll hier der Tag der Wärmepumpe am 07.11.2026 benannt sein. Die keep gGmbH ist zudem jedes Jahr mit einem Stand auf der Baumesse Pforzheim vertreten und beteiligt sich gerne mit einem Infostand an Gewerbeschauen von Kommunen. Für das Jahr 2027 plant die keep gGmbH erstmals einen gemeinsamen Aktionstag mit der Volksbank (die keep ist im Volksbankhaus in Pforzheim angesiedelt).

Bei dieser Veranstaltung sollen Bürgerinnen und Bürgern alle Informationen rund um eine Sanierung bekommen und mit Architekten, Handwerkern, Bank, Energieberatern etc. in Kontakt kommen.

Das Thema Klimawandelanpassung gehört mit zum Gesellschaftszweck der keep gGmbH. Aktuell wird dieses Thema vom Landratsamt bearbeitet. Dieses erstellt ein Klimaanpassungskonzept für den Landkreis und ab 2027 in vier Konvois auch für die Gemeinden. Die keep gGmbH wird perspektivisch die Bürgerinnen und Bürger dazu beraten.

Sachverhalt: Bereits 21 der 28 Enzkreis-Kommunen sind Sponsoren der keep gGmbH. Sie bekräftigen damit ihr Bekenntnis zu mehr Klimaschutz und nutzen die Vorteile, welche mit dem Sponsoring einhergehen.

Folgende Vorteile ergeben sich durch das Sponsoring für die Gemeinde Friolzheim:

- 10 Prozent Ermäßigung auf alle Beratungsleistungen der keep gGmbH
- kostenlose Beratungsaktionstage für Bürgerinnen und Bürger
- kostenlose Hilfestellung bei der Fördermittelantragstellung
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit u. v. m. (vgl. Anlage 1 für den Sponsorenvertrag).

Fortsetzung Seite 7

## Notruf/Notdienste

### Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112  
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)  
Polizei und Unfall Telefon 110  
Feuerwehr Telefon 112

### Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK  
Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112  
Krankentransport, Tel.: 19 222  
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

### Ärztlicher Notdienst

**Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)**

**Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker**  
Enzkreis-Kliniken-Mühlacker  
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

**Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim**  
Siloah St. Trudpert Klinikum  
Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

**Notfallpraxis Leonberg**  
Kreiskrankenhaus Leonberg  
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

**docdirekt.de —**

**digitale Anlaufstelle der 116117**

Unter [www.docdirekt.de](http://www.docdirekt.de) bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

### Apotheken-Notdienste

**Samstag, 26.09.2026**

Apotheke am Ludwigsplatz  
Kriegsstr. 2, 75180 Pforzheim  
Tel.: 07231 977050

**Sonntag, 27.09.2026**

Pregitzer Apotheke  
Westliche Karl-Friedrich-Str. 39,  
75172 Pforzheim, Tel.: 07231 14370

## Ämter

### Rathaus & Bürgerbüro

Mo. 08.00 - 12.00 Uhr  
14.00 - 16.30 Uhr  
Mi. 08.00 - 12.00 Uhr  
15.00 - 18.00 Uhr

Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
Di. + Do. geschlossen  
Tel.: 07044 9036-0

### Wasserversorgung Friolzheim

**Betriebsführer: Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG**

**Störmeldestelle: 0800 797393837**

**Hausanschlüsse/Neubau**

07231 39717777, hausanschluss@stadtwerke-pforzheim.de

**Zähler Neuzustellungen/Befundprüfung**

07231 39717554  
gemeinden-zaehlerwesen@stadtwerke-pforzheim.de

### Notfallnummer Strom und Gas

**0800 3629477**

### Jugendhaus Friolzheim

Mo. 16:00 - 20:00 Uhr  
Do. 16:00 - 20:00 Uhr  
Fr. 16:00 - 20:00 Uhr  
(vorübergehend geänderte Öffnungszeiten, Stand Juli 2025)  
Wo? Eichenstr. 24/1, Friolzheim  
Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

### Landratsamt Enzkreis

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr  
Di. 08:00 - 12:30 Uhr  
13:30 - 18:00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 08:00 - 14:00 Uhr  
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Tel.: 07231 308 0

### Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr  
Di.: 08:00 - 12:30 Uhr  
13:30 - 18:00 Uhr  
Do. 08:00 - 14:00 Uhr  
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Termine auch nach Vereinbarung.

Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de).

### Soziale Dienste/Service

#### Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr,  
Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim.  
Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.  
info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.  
Wir rufen Sie gerne zurück.

### DRK Pforzheim-Enzkreis Pflege gGmbH

Standort Wimsheim

Ansprechpartnerin: Erika Szupkai,  
Pflegedienstleitung  
07231 3733000

### Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst  
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst  
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416  
Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

### Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86  
75417 Mühlacker, Tel: 07231/308-5023

### Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen,  
Tel. 07231 1442417

Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

### Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

DRK Wohnberatung Enzkreis  
Kronprinzenstr. 22, 75177 Pforzheim  
Telefon: 07231/373236  
E-Mail: [wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de](mailto:wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de)

### Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,  
Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:  
Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

### Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860

Mo. - Fr. 10:00 - 12:00 Uhr  
Mo., Di., Do. 14:00 - 15:00 Uhr

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim**

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.  
Beratung - Therapie:  
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

**Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus**

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung:

Diakonie Pforzheim, Melancthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mülhacker, Hindenburgstr. 48.

Terminvergabe unter: 07231-42865-0  
- Fachstelle für häusliche Gewalt, Tel. 07231-4576333  
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis, Tel. 07231-45763-0

**Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt**

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34  
info@lilith-beratungsstelle.de  
www.lilith-beratungsstelle.de  
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

**Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.**

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim  
Telefon: 07231 589760  
info@dksb-pforzheim.de  
www.dksb-pforzheim.de

**KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung**

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

**\*Sterneninsel\* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst**

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim  
Telefon: 07231 8001008  
mail@sterneninsel.com  
www.sterneninsel.com

**Tagesmütter Enztal e.V.**

Bahnhofstr. 118, 75417 Mülhacker  
Telefon: 07041/8184711  
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de  
www.tagesmuetter-enztal.de

**Plan B gGmbH Jugend-, Sucht- & Lebenshilfen**

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,  
Tel. 07231 922770  
Offene Sprechstunden:  
Mo. 10:00 – 11:30 Uhr  
Do. 16:00 – 17:30 Uhr

**Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht**

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige  
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr  
Wo: Katharinenstraße 22, 71263 Weil der Stadt / Merklingen  
Ansprechpartner:  
Willi Lechler: 07044/43782

**Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung**

**Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Frielzheim**  
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

**Offene Sprechstunde im Rathaus Frielzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal, Jeden 1. Mittwoch im Monat 9.30 – 11.00 Uhr.**  
Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,  
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231 204480, FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de  
www.wichernhaus-pforzheim.de

**bwlv – Zentrum Pforzheim**

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim  
Telefon: 07231 1394080  
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

**Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten**

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis  
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,  
Telefon: 07231 308-9850  
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de  
Sprechzeiten:  
Di. 13:30 - 18:00 Uhr  
Do. 08:00 - 14:00 Uhr  
Oder nach Vereinbarung.

**AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.**

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim  
Telefon 07231 441110  
E-Mail info@ah-pforzheim.de  
Sprechzeiten:  
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

**Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)**

Auskunfts- und Beratungsstelle  
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim  
Unsere Öffnungszeiten:  
Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 16:00 Uhr  
Do. 08:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 18:00 Uhr  
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Terminvereinbarung möglich unter:  
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

**Sprechtag Flüchtlingsbetreuung**

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehnthscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

**Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)**

Ansprechpartnerin Magda Kamal  
mobil: 01578 5124502 oder magda.kamal@miteinanderleben.de  
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)  
Telefonische Erreichbarkeit:  
Montag bis Donnerstag  
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:** Gemeinde Frielzheim

**Verlag:** Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,  
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen**

**und Mitteilungen:** Bürgermeister  
Michael Seiß, 71292 Frielzheim,  
Rathausstraße 7, oder sein Vertreter  
im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,  
68789 St. Leon-Rot

**INFORMATIONEN**

**Fragen zur Zustellung:**  
G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,  
www.gsvertrieb.de

**Fragen zum Abonnement:**  
Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,  
71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 525-460,  
abo@nussbaum-medien.de,  
https://abo.nussbaum.de/  
**Anzeigenvertrieb:**  
Tel. 07033 525-0,  
kundenservice@nussbaum-medien.de,  
www.nussbaum-medien.de

#### Fortsetzung von Seite 4

Das jährliche vertragliche Entgelt für das Sponsoring beträgt 1.190,00 Euro (inkl. 19 % USt.). Dieser Betrag refinanziert sich sehr schnell, wenn Beratungsleistungen der keep gGmbH in Anspruch genommen werden. Allein ein einzelner Beratungsaktionstag für Bürgerinnen und Bürger hat einen Wert von rund 800,00 Euro. Der Vertragsabschluss wird seitens der Verwaltung daher empfohlen. Aus der Mitte des Gemeinderates werden verschiedene Rückfragen zu dem vorgestellten Thema gestellt, die Gemeinde ist bereits auf verschiedenen Wegen bei diesem Thema unterwegs, ein Mehrwert bei dem vorgeschlagenen Sponsoring wird deshalb teilweise nicht gesehen. Nach kurzer weiterer Diskussion beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit, hier keinen Vertragsabschluss einzugehen.

### 3. Energie Friolzheim: Zwischenbericht zur Schaffung von Stromgewinnungsanlagen sowie weiteres Vorgehen bei der kommunalen Wärmeplanung

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Wißmann von der encw. zusammen mit dem Experten der encw, Dr. Frank Haase (Abteilungsleiter Technik bei der schwarzwald nature).

Die Gemeindeverwaltung als Mehrheitsgesellschafterin sowie die Geschäftsführung der Energie Friolzheim GmbH berichten über den aktuellen Stand der Energieprojekte der Gesellschaft.

Im Bereich der Photovoltaik werden die bisherigen Aktivitäten zur Errichtung von Stromerzeugungsanlagen auf kommunalen Liegenschaften vorgestellt. Der Gemeinderat erhält einen Überblick über den Projektstand und die weiteren vorgesehenen Schritte.

Darüber hinaus wird über den Stand der kommunalen Wärmeplanung informiert.

Die Vorbereitung der kommunalen Wärmeplanung wurde in den vergangenen Monaten weiter vorangetrieben. Parallel hierzu befindet sich auf Bundesebene eine Novellierung des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) in Vorbereitung, die für kleinere Kommunen die Möglichkeit einer sogenannten „kleinen Wärmeplanung“ vorsehen soll. Da das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist und die Auswirkungen auf den zukünftigen Leistungsumfang sowie die Konnexitätszahlungen nach § 34a KlimaG BW derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden können, sollen diese Unsicherheiten durch eine entsprechende Anpassungsklausel im Angebot berücksichtigt werden. Die Verwaltung empfiehlt daher, die kommunale Wärmeplanung auf Grundlage des geltenden Rechts zu beginnen. Festgestellt wird, dass im Bereich der kommunalen Wärmeplanung die gewährte Bundesförderung die gesamten Planungskosten abdeckt und es dann später Aufgabe der Gemeinde ist, ob und wie möglicherweise Projekte vor Ort umgesetzt werden können.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird festgestellt, dass im Moment noch politische Diskussionen laufen, ob und wie insbesondere kleine Gemeinde das Thema Wärmeplanung umzusetzen haben.

Von daher könnte es auch Sinn machen, im Moment noch abzuwarten.

Die Zuschüsse an die Gemeinde für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung mit ca. 10.800 Euro/Jahr werden in den Jahren 2025 – 2028 gewährt, die erste Zahlung ist bereits bei der Gemeinde eingegangen.

Herr Haase spricht sich aus Sicht des Experten daher nochmals dafür aus, dass das Thema angegangen und nicht abgewartet wird.

Nach weiterer Diskussion beauftragt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit die Energie Friolzheim GmbH mit der Durchführung der kommunalen Wärmeplanung und nimmt den vorliegenden Sachstandbericht zur Kenntnis.

Im Weiteren erläutert Herr Haase die in der Gemeinde untersuchten kommunalen Liegenschaften in Bezug auf möglichen PV-Anlagen.

Insgesamt 16 Gebäude wurden untersucht und ein Ranking erstellt. 6 Gebäude kamen dann in die engere Wahl. Anhand einer Übersichtsliste erläutert Herr Haase die untersuchten Gebäude.

Wirtschaftlich sinnvoll sind derzeit PV-Anlagen auf den Gebäuden Grundschule/Halle und Bauhof.

Bei weiteren Gebäuden, wie z. B. der Kläranlage, muss noch genauer geschaut werden, wie der mögliche Eigenverbrauch aussieht, möglicherweise ergibt sich dann auch dort eine Wirtschaftlichkeit.

Entsprechende Anbieteranfragen laufen bereits, auch wurden die notwendigen Netzanfragen an die Netze BW gestellt. Um Anlagen anschließen zu können, muss gegebenenfalls ein Netzausbau erfolgen. Die übliche Dauer für diesen Netzausbau liegt nach Auskunft der Netze BW derzeit bei ca. 1 Jahr. Sprich die Gemeinde hat noch genügend Zeit, um die möglichen Anlagen zu planen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zum Stand der Photovoltaikprojekte auf kommunalen Liegenschaften zur Kenntnis.

Im Anschluss berichtet Frau Wißmann von der Energie Friolzheim und den Aktivitäten der letzten Monate. Inzwischen konnte im ehemaligen Volksbankgebäude das Büro bezogen werden.

Am Samstag, 31.10. soll es auch einen Tag der offenen Türe geben, auch wurde mit dem letzten Mitteilungsblatt ein Flyer verteilt. Bisher konnten 121 Kunden im Bereich Strom und Gas gewonnen werden, die Energie Friolzheim hofft auf weitere Kunden, auf die günstigen Preise, die auch in den Vergleichsportalen abgefragt werden können, wird verwiesen.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden noch verschiedene Rückfragen gestellt, die von Frau Wißmann bzw. Vertretern der encw beantwortet werden.

### 4. Vergabe des Strombezugs für die Liegenschaften der Gemeinde Friolzheim für die Jahre 2027–2029

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Geiger vom Geschäftskundenvertrieb der Energie Friolzheim bzw. encw, dieser steht zur Beantwortung von weiteren Fragen zur Vertragsausgestaltung zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.12.2025 die Vergabe des Strombezugs für die Liegenschaften der Gemeinde an die Energie Friolzheim GmbH für die Jahre 2027 und 2028 beschlossen.

Inzwischen fanden zum Thema Preismodelle mehrere Gespräche mit der encw bzw. den Spitzen der Energie Friolzheim GmbH sowie der Kämmerei und der Verwaltungsspitze statt. Dabei wurde herausgearbeitet, dass es aus haushalterischen Gründen Sinn macht, den Strombezug nicht nur für zwei, sondern für drei Jahre von 2027 bis einschließlich 2029 festzuschreiben.

Die Gründe hierfür sind u. a.:

- Sicherung von günstigeren Konditionen bei Abschluss eines Vertrages über 36 Monate (nur für B2B) – voraussichtliche Ersparnis von rund 20.000 € gegenüber einem Vertrag über 24 Monate
- Planungssicherheit – der Energiepreis ist fix und krisenunabhängig, der Mengenbezug bei stabilen Preisen vollkommen flexibel
- Senkung des Aufwands für die Verwaltung (nächster Vertrag erst in drei Jahren)

Die Gemeinde Friolzheim kann durch einen Rahmenvertrag in zwei unterschiedlichen Preismodellen den Strom bei der Energie Friolzheim GmbH einkaufen. Es wird zum einen das Festpreismodell und zum anderen das Tranchen-Modell angeboten.

Präferiert wird von der Verwaltung das Festpreismodell, da die aktuellen Futurepreise für die hinteren Jahre tiefer liegen als beispielsweise für das Kalenderjahr 2027 wird der Abschluss eines Energiemischpreises über 36 Monate angestrebt. So wirken sich die günstigeren Strompreise der Jahre 2028 und 2029 auch bereits im Jahr 2027 aus und die Gemeinde hat über drei Jahre einen gleichbleibenden Strombezugspreis, was zu einer Stabilisierung der Finanzen sowie der künftigen Haushaltsplanungen beitragen kann. Auch aufgrund weiterer Unsicherheiten beim Strompreis aufgrund zunehmender Elektromobilität, dem verstärkten Einsatz von Wärmepumpen sowie dem wachsenden Energiebedarf von Rechenzentren könnte die Stromnachfrage weiter zunehmen und zu einem steigenden Strompreis beitragen.

Einen derzeit großen Einfluss auf den Strompreis haben auch die anhaltenden Spannungen im Nahen Osten. Dies ist auch an den vorgelegten Angeboten der letzten Wochen deutlich abzulesen.

Am 21.09.2026 wird der Verwaltung ein aktualisiertes Angebot über die tagesaktuellen Strompreise zugehen, welches dann der Vorlage beigelegt wird. Die Bindefrist für dieses Angebot läuft bis Dienstag, 22.09.26, 11.00 Uhr. Dieses Angebot liegt dem Gemeinderat mit einem festgeschriebenen Strompreis für die Zeit vom 01.01.2027 bis 31.12.2029 von 12,108 Cent/kWh vor.

Aus der Mitte des Gemeinderates kommen noch verschiedene Rückmeldungen, die von Herrn Geiger bzw. der Verwaltung beantwortet werden.

Die Gemeinde bezieht ca. 720.000 kWh/Jahr, verteilt auf ca. 50 Verbrauchsstellen.

Der Gemeinderat vergibt mit einstimmigem Beschluss den kommunalen Strombezug – Strom aus 100 % erneuerbare Quellen; die Herkunftsnachweise erfüllen die Vorgaben zur Stromkennzeichnung des Umweltbundesamtes – der Gemeinde Friolzheim für die Jahre 2027 bis 2029 an die Energie Friolzheim GmbH zu einem Preis von 12,108 Cent/kWh.

## **5. Übertragung der Betriebsführung der Kläranlage Friolzheim an die RBS wave GmbH**

Auf die Vorberatungen sowie die in diesem Zusammenhang zur Verfügung gestellten Unterlagen wird hingewiesen.

Die Gemeindeverwaltung war in den letzten Monaten im Gespräch mit der RBS wave GmbH.

Gegenstand der Gespräche war die mögliche Übernahme der Betriebsführung der Sammelkläranlage Friolzheim durch das Unternehmen. Gründe dafür sind unter anderem die in den letzten Jahren stetig ansteigenden recht-

lichen Normen im Bereich der Abwasserentsorgung, die langfristige Sicherstellung der personellen Verfügbarkeit in diesem Bereich, die Etablierung einer Rufbereitschaft und nicht zuletzt die bessere Abdeckung von Wochenenddiensten, Urlaubs- und Krankheitszeiten.

In mehreren nichtöffentlichen Vorberatungen hat der Friolzheimer Gemeinderat der Ausarbeitung eines Vertragsentwurfs zugestimmt, welcher in der Sitzung vom vergangenen Juli beschlossen wurde. Gleichzeitig wurde auch über die weitere Zukunft der auf der Friolzheimer Sammelkläranlage arbeitenden Personen gesprochen. Die Nichtöffentlichkeit beider Beratungsgegenstände ergibt sich aus § 35 Absatz 1, Satz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg. Der nicht-öffentliche Beschluss zur Übernahme der Betriebsführung der Sammelkläranlage Friolzheim durch die RBS wave ist dagegen in öffentlicher Sitzung zu wiederholen.

In der Zwischenzeit konnten in Gesprächen mit den auf der Kläranlage arbeitenden Personen sowie der RBS wave die letzten Details geklärt werden und dabei für alle Projektbeteiligten gute Übergangsregelungen vereinbart werden:

1. Der bisher bei der Gemeinde angestellte Klärmeister wird ab dem 01.01.2027 von der RBS wave übernommen.
2. Der ebenfalls bei der Gemeinde angestellte Mitarbeiter an der Kläranlage wird zum 31.12.2026 in den ohnehin geplanten Ruhestand verabschiedet. Mit ihm wurde vereinbart, den bislang geplanten Renteneintritt vom 30.11.2026 auf den 31.12.2026 um einen Monat zu verschieben.
3. Die RBS wave wird die Betriebsführung ab dem 01.01.2027 übernehmen. Aufgrund des geänderten Übergabedatums ergeben sich im Vertrag in der Vorbemerkung – Änderung des Datums vom 01.09.2026 auf den 01.01.2027 – sowie in § 10 des Vertrags – Laufzeit vom 01.01.2027 bis 31.12.2030 – entsprechend Änderungen. Schließlich wurde das Thema Grünpflege vertraglich mit aufgenommen.

Die vorgenannten Punkte wurden mit den bei der Gemeinde im Bereich Kläranlage beschäftigten Personen, der RBS wave sowie der Gemeindeverwaltung besprochen und allseits akzeptiert. Von Seiten der Kämmerei der Gemeinde ist das Vorgehen auch im Hinblick auf den Gemeindehaushalt akzeptabel: Die im Bereich Kläranlage im Stellenplan ausgewiesenen Stellen sind bis Jahresende 2026 vorhanden und finanziert, dem anschließend sind die Kosten für die Betriebsführung zu veranschlagen. Eine Parallelität findet nicht statt. Personalrechtlich ist das Vorgehen für beide genannten Mitarbeiter ebenfalls abgeklärt worden und fanden allseits Zustimmung.

Mit Stimmenmehrheit fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss: Die Betriebsführung der Kläranlage wird auf Basis des vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung vom 13.07.2026 angenommenen Vertragsentwurfs mit den in der Sachdarstellungen erwähnten redaktionellen Änderungen an die RBS wave vergeben.

## **6. Bausachen**

### **6.1 Neubau eines Gemeinschaftszentrums, Mühlweg 8**

#### **- Bauvoranfrage -**

Auf dem Grundstück Mühlweg 8 soll neben dem bestehenden Freizeitheim bzw. den Parkplätzen der Neubau eines Gemeinschaftszentrums mit entsprechendem Nutzungskonzept und dem Nachweis von ausreichenden Stellplätzen entstehen. Der bisher dort stehende größere Schuppen (Baujahr 2013) soll abgebrochen werden.

Der Bauherr wünscht zur weiteren Abklärung einen Bauvorbescheid und hat auch dazu die zu klärenden Fragen in seinem Antrag gestellt.

Nachdem das Schuppengebäude bzw. der Standort im Jahr 2013 baurechtlich von der Gemeinde und dem Landratsamt als § 34-Fall beurteilt wurde, sieht die Verwaltung auch in diesem Fall den § 34 BauGB als maßgebend an, die Entwicklung eines Bebauungsplanes für das Grundstück/ das Gebiet wird nicht als erforderlich gesehen. Im derzeit neu aufzustellenden Flächennutzungsplan 2040 ist geplant, dass die Fläche im weiteren Verfahren neu dargestellt bzw. mit einbezogen wird.

Die vorgestellte Konzeption wird von Seiten der Verwaltung positiv beurteilt.

Anhand verschiedener Pläne wird das geplante Neubauvorhaben kurz dargestellt.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden die Themen Lärmschutz/Immissionen bezüglich des naheliegenden Gewerbebetriebes, die Zufahrtssituation und der Flächennutzungsplan angesprochen.

Festgestellt wird, dass der angrenzende Gewerbebetrieb im Rahmen der Anhörung angeschrieben wurde und die genannten Punkte von den Fachbehörden beim Landratsamt geprüft werden.

Insbesondere das Thema Immissionsschutz und Bestandschutz für den angrenzenden Gewerbebetrieb werden eine wichtige Rolle spielen.

Sofern die genannten Themen entsprechend gelöst werden können, spricht sich der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit für das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB aus.

## **6.2 Errichtung eines weiteren Einfamilienhauses auf dem Grundstück Paulinenstraße 17**

### **- Bauvoranfrage -**

Bei der Gemeinde ist eine Bauanfrage bezüglich der Bebauung mit einem Einfamilienhaus im vorderen Gartenbereich des Grundstücks Paulinenstraße 17 eingegangen. Es wird um Prüfung gebeten, ob grundsätzlich eine Bebauung in diesem Bereich möglich ist.

Das Grundstück Paulinenstraße 17 befindet sich in keinem Bebauungsplan, in diesem Bereich greift der § 34 BauGB (Einfügen in die nähere Umgebung).

Bei einer im Jahr 2025 auf dem Nachbargrundstück – Hausnummern. 19 und 21 – gestellten Bauvoranfrage wurde von Seiten der Baurechtsbehörde festgestellt, dass die aus dem Jahr 1925 stammende Baulinie im Jahr 1956 aufgehoben wurde. In der Begründung wurde auch darauf abgehoben, dass das Gebäude Paulinenstraße 27 nahe an der Straße steht. Nach Ansicht der Verwaltung könnte die Baulinie aber „hilfsweise“ zu Rate gezogen werden und auch eine geringfügige Überschreitung in Richtung Paulinenstraße toleriert werden.

Auch aus Gründen einer sinnvollen Nachverdichtung kann das Bauvorhaben befürwortet werden. Die geplante Ausführung mit einem Satteldach (25°) und eine Firsthöhe von 8,5 m liegen nach Ansicht der Verwaltung ebenfalls im Rahmen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird noch das Thema Stellplätze angesprochen, hier müssen genügend Stellplätze für den Bestand bzw. den geplanten Neubau nachgewiesen werden.

Der Gemeinderat spricht sich mit einstimmigem Beschluss grundsätzlich für die beantragte Bebauung aus.

## **6.3 Abbruch Scheune und Neubau Wohnhaus, Kirchstraße 5**

Auf das Schreiben des LRA Enzkreis vom 19.08.26 wird verwiesen, ebenso auf die Vorlage und die Unterlagen zur Sitzung am 13.07.2026.

Nach Ansicht der Verwaltung liegt seit dem 13.07.2026 keine andere Sachlage vor, das Einvernehmen der Gemeinde kann weiterhin nicht erteilt werden, auch kann keine Befreiung von der Stellplatzsatzung erfolgen. Dies wird vom Gemeinderat so unterstützt.

Nach Lage der Dinge wird das LRA Enzkreis bei einer weiterhin ablehnenden Entscheidung des Gemeinderates dann wohl das Einvernehmen der Gemeinde ersetzen.

Mit einstimmigem Beschluss bekräftigt der Gemeinderat den gefassten Beschluss, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

## **7. Eingliederung des Zweckverbands Wasserversorgung Friolzheim-Wimsheim in den Zweckverband Wasserversorgung Heckengäu**

### **- Weisungsbeschluss gemäß §13 (5) GKZ -**

Die Gemeinde Friolzheim ist Mitglied im Zweckverband Wasserversorgung Heckengäu, um die die Versorgung mit Frischwasser für unsere Gemeinde langfristig sicherzustellen. Neben der Ertüchtigung zahlreicher Wasserversorgungsanlagen im Verbandsgebiet war es von Anfang an das Ziel, den Zweckverband Wasserversorgung Friolzheim-Wimsheim mit seinem Anlagenbestand in den neuen Zweckverband zu integrieren. Dazu erfolgte im Jahr 2020 bereits ein entsprechender Auflösungsbeschluss, der jedoch bis heute nicht umgesetzt wurde.

Grund dafür war hauptsächlich die steuerliche Bewertung der Fusion, mit dem Ziel, möglichst wenig oder am besten keine Steuerlast durch die notwendige Übertragung zu generieren. Ebenfalls mussten die komplexen Regelungen im Zweckverbandsrecht Beachtung finden.

In der Zwischenzeit ist es unserer Kämmerin Frau Hasenmaier zusammen mit der Geschäftsführerin des Zweckverbands Wasserversorgung Heckengäu sowie externer Expertise gelungen, die genannten Fragestellungen zur Zufriedenheit zu lösen. Somit soll nun anstelle einer Auflösung nunmehr eine Eingliederung des „alten“ Wasserzweckverbands sowie eine Übertragung dessen Anlagenbestands vorgenommen werden. Die dafür nötigen Beschlüsse sollen in zwei hintereinander verlaufenden Zweckverbandssitzungen am 29.09.26 gefasst werden. Zur Vorbereitung dieser Beschlüsse sind entsprechende Weisungsbeschlüsse gemäß § 13 Absatz 5 GKZ nötig.

Aus gegebenem Anlass weist die Gemeindeverwaltung darauf hin, dass diese in der heutigen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse für die gewählten Mitglieder – ordentliche Mitglieder und Stellvertreter – bindend sind und in den Zweckverbandssitzungen gemeindeweise einheitlich gemäß Weisungsbeschluss abgestimmt werden muss. Die nachfolgenden Beschlussanträge indes sind in allen Gemeinden einheitlich zu fassen.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden noch verschiedene Rückfragen zu der geplanten Eingliederung gestellt, die von Seiten der Verwaltung beantwortet werden.

Mit Stimmenmehrheit fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat weist die gewählten Mitglieder der Zweckverbände Wasserversorgung Friolzheim-Wimsheim sowie Heckengäu an, den folgenden Beschlussanträgen in der jeweiligen Zweckverbandssitzung am 29.09.26 zuzustimmen:

a. Beschlüsse im Zweckverband Wasserversorgung Friorlzhem-Wimsheim

1. Der Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.12.2020 über die Liquidation des Zweckverbands Friorlzhem-Wimsheim wird aufgehoben.
2. Die Verbandsversammlung beschließt die Eingliederung des Zweckverbands Wasserversorgung Friorlzhem-Wimsheim in den Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu. Sie erfolgt zum 01.01.2027. Der Vorstandsvorsitzende des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu und seine Stellvertreter bleiben bis zur nächsten regulären Wahl im Amt.
3. Die Verbandsversammlung stimmt der Vereinbarung der beigefügten Verbandssatzung für den Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu zu.
4. Vorhandenes Vermögen und evtl. vorhandene Verbindlichkeiten werden auf den neuen Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu übertragen. Die im Eigentum des Verbands befindlichen Anlagen werden zum gegenwärtigen Buchwert übertragen.

b. Beschlüsse im Zweckverband Wasserversorgung Heckengäu

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Eingliederung des Zweckverbands Wasserversorgung Friorlzhem-Wimsheim in den Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu. Sie erfolgt zum 01.01.2027. Der Vorstandsvorsitzende des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu und seine Stellvertreter bleiben bis zur nächsten regulären Wahl im Amt.
2. Die Verbandsversammlung stimmt der Vereinbarung der beigefügten Verbandssatzung für den Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu zu.
3. Vorhandenes Vermögen und evtl. vorhandene Verbindlichkeiten werden auf den neuen Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu übertragen. Die im Eigentum des Verbands befindlichen Anlagen werden zum gegenwärtigen Buchwert übertragen.

## 8. Anfragen und Bekanntgaben

- Einweihung des Inklusionsspielplatzes Eiche, es wird bemängelt, dass leider keine vorherige Information des Gemeinderates erfolgte.

Aus der Mitte des Gemeinderates angesprochen werden folgende Punkte:

- Leitungsbau Netze BW in Richtung Tiefenbronn, hier müssen die Wege noch gerichtet werden.
- Jalousien Grundschule, diese werden in den Herbstferien installiert.
- Abdruck der Tagesordnung des Gemeinderates im Mitteilungsblatt. Diese wurde leider vom Verlag wieder sehr klein abgedruckt, die Verwaltung wird nochmals mit dem Verlag Kontakt aufnehmen.
- Feldweg Mischbachweg, dieser Weg sollte möglichst grundlegend saniert werden. Die Wegsanierung wurde auch schon bei den regelmäßigen Landwirtstreffen angesprochen.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am Montag, 12.10.2026 stattfinden.

## Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

### Artikelserie: Vorbereitet, wenn's drauf ankommt – in jeder Krise:

#### Teil 1: Wald- und Flächenbrände

*Krisen und Katastrophenlagen können jederzeit eintreten – auch direkt vor unserer Haustüre und meist sehr plötzlich und unerwartet: Stürme und Unwetter mit Hagel oder Starkregen, Wald- und Flächenbrände, ein großflächiger Stromausfall oder andere unvorhersehbare Ereignisse. Tatsache ist: In einer größeren Gefahrenlage können die Rettungskräfte nicht überall sein. Wichtig ist daher die eigene gute Vorbereitung. Was es in den unterschiedlichen Szenarien für eine gute Eigenvorsorge braucht, will Ihnen diese Serie aufzeigen und Ihnen helfen – damit Sie vorbereitet sind, wenn's drauf ankommt.*

#### Wenn es brennt in der Natur

Ein Brand kann auch in der Natur schnell ausbrechen, wenn in den extrem trockenen Sommermonaten der Funkenflug eines Grillfeuers dürre Gräser und Sträucher in Brand setzt. Angefacht beispielsweise durch Wind kann er sehr schnell außer Kontrolle geraten und Sie in akute Lebensgefahr bringen.

#### Was kann ich tun, um einen Brand in der Natur zu vermeiden?

Weit über die Hälfte aller Waldbrände entstehen durch Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit. Bereits eine weggeworfene Zigarette kann verheerende Folgen haben. Aus diesem Grund verbietet das Landeswaldgesetz das Rauchen im Wald grundsätzlich von März bis einschließlich Oktober. Bei einer hohen Waldbrandgefahr, also wenn der Waldbrand-Gefahrenindex (WBI) die Gefährdungsstufe 4 oder höher ausweist, ist auch das Feuer an Grillstellen oder gar offenes Feuer im Wald beziehungsweise in einem Abstand von weniger als 100 Metern zum Wald verboten. Die Gefährdungsstufe können Sie tagesaktuell im Zeitraum März bis Oktober über den Waldbrand-Gefahrenindex (WBI) der Internetseite des Deutschen Wetterdienstes unter [www.wettergefahren.de/warnungen/indizes/waldbrand.html](http://www.wettergefahren.de/warnungen/indizes/waldbrand.html) oder in der Smartphone-App „Warnwetter“ des DWD abrufen. Halten Sie sich bitte unbedingt an diese Vorgaben – sie sind zum Schutz unserer Natur da und können nicht nur Ihr Leben, sondern das vieler Wildtiere retten.

#### Wie verhalte ich mich während eines akuten Brandes?

Wenn Sie einen Wald- oder Flächenbrand sehen, rufen Sie sofort den Notruf 112. Warten Sie nicht, beobachten Sie nicht, fotografieren Sie nicht, denn durch Wind oder je nach Art des Bewuchses kann sich ein Brand schnell ausbreiten und Ihnen den Fluchtweg abschneiden. Suchen Sie sich nach Möglichkeit eine Fläche ohne Vegetation, zum Beispiel eine breite Straße, und halten Sie Abstand zu brennbarem Material. Bedecken Sie sichtbare Haut und schützen Sie bei dichtem Rauch Ihre Atemwege, indem Sie beispielsweise ein Stoff- oder Kleidungsstück vor Mund und Nase halten. Warnen Sie – wenn nötig – andere Menschen und helfen Sie hilfsbedürftigen Personen aus der Gefahrenzone.

In der nächsten Folge der Serie wird es um Stromausfälle gehen. Mehr zum Thema hat das Landratsamt im Internet unter [www.enzkreis-sicher.de](http://www.enzkreis-sicher.de) eingestellt. Dort finden Sie unter anderem Links zu Checklisten und einem Vorratsrechner. Sicher? – Sicher!

### Wer jetzt in Photovoltaik investiert, gewinnt

Für Photovoltaikanlagen könnten sich die Förderbedingungen ab 2027 deutlich verändern. Grundlage ist der Entwurf zur Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2027), der derzeit parlamentarisch beraten wird und noch angepasst werden kann. Die Energieberatung der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH erläutert die wichtigsten geplanten Änderungen und zeigt, worauf Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Planung einer Solaranlage achten sollten.

Bislang erhalten Betreiberinnen und Betreiber neuer Anlagen 20 Jahre lang eine feste, garantierte Einspeisevergütung. Diese dauerhafte Garantie soll nach den aktuellen Reformplänen für neue Anlagen entfallen. Vorgesehen ist stattdessen eine befristete Übergangszahlung von bis zu 36 Monaten – gestaffelt nach Anlagengröße und Jahr der Inbetriebnahme. Sie soll ab 1. Januar 2027 bei 5,2 Cent/kWh starten und ab August 2027 halbjährlich sinken. Spätestens ab 2030 wäre für neue Anlagen keine gesetzliche Einspeisevergütung mehr vorgesehen – Überschussstrom müsste dann über einen Direktvermarkter zu schwankenden Börsenpreisen verkauft werden. Auch die höher vergütete Volleinspeisung soll entfallen und ist nach aktuellem Stand nur noch bis Ende 2026 möglich.

### Was das für neue Anlagen bedeutet

Für bestehende Photovoltaikanlagen ändert sich nichts: Die zugesagte Vergütung bleibt über die gesamte Förderlaufzeit erhalten. Wer seine Anlage noch bis Ende 2026 in Betrieb nimmt, könnte sich zudem die derzeit geltenden Förderbedingungen sichern.

Für spätere Anlagen sind nach aktuellem Stand nur noch befristete und sinkende Vergütungen vorgesehen. Elias Wege von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (keep): „Die Wirtschaftlichkeit einer neuen Photovoltaikanlage wird künftig noch stärker davon abhängen, wie viel des erzeugten Stroms im Haushalt selbst genutzt werden kann.“ Einnahmen aus der Einspeisung würden hingegen an Bedeutung verlieren.

### Konkrete Tipps für Verbraucherinnen und Verbraucher

- **Startzeitpunkt prüfen:** Wer mit seiner Solaranlage noch 2026 in Betrieb gehen möchte, sollte Planung und Installation jetzt anstoßen, um sich die bisherigen Vergütungssätze zu sichern.
- **Wirtschaftlichkeit individuell berechnen lassen:** Anschaffungskosten, Ertrag, Eigenverbrauch und künftige Strompreise gegenüberstellen – idealerweise mit unabhängiger Beratung.
- **Anlage stärker am eigenen Bedarf ausrichten:** Da künftige Erlöse für Überschussstrom unsicherer werden, kann es wirtschaftlich sinnvoller werden, die Größe der neuen Anlage stärker am eigenen Strombedarf auszurichten.
- **Batteriespeicher einplanen:** Ein Batteriespeicher kann den Eigenverbrauch deutlich erhöhen, da der tagsüber erzeugte PV-Strom auch in den Abend- und Nachtstunden genutzt werden kann.
- **Wärmepumpe und E-Auto mitdenken:** Wer den Umstieg auf eine Wärmepumpe oder ein E-Auto plant, sollte den zusätzlichen Strombedarf bereits bei der Planung berücksichtigen.
- **Angebote vergleichen:** Mehrere Angebote einholen, Ertragsprognosen kritisch prüfen und Anbieter auf Seriosität checken.

- **Direktvermarktung im Blick behalten:** Bei Anlagen ohne feste Vergütung Konditionen verschiedener Direktvermarkter vergleichen und technische Voraussetzungen (intelligentes Messsystem) einplanen.

„Wer unsicher ist, ob sich der Kauf einer neuen Anlage noch lohnt, sollte das nicht allein anhand der Vergütung entscheiden, sondern die individuelle Situation prüfen lassen“, rät Elias Wege. „Unabhängig von der Diskussion um die Einspeisevergütung bleibt Photovoltaik für viele Haushalte eine Möglichkeit, einen Teil ihres Strombedarfs selbst zu decken und sich unabhängiger von den Entwicklungen auf den Energiemärkten zu machen.“

Noch bis zum 18. Oktober läuft die Kampagne „Photovoltaik-Sommer 2026“. In diesem Rahmen haben Sie zudem die Möglichkeit von Benefits bei der Anschaffung einer Photovoltaik-Anlage zu profitieren. Weitere Informationen zu der Kampagne sind es auf der Homepage der keep unter [www.keep-energieagentur.de](http://www.keep-energieagentur.de) nachzulesen.

### Unabhängige Beratung schafft Orientierung

Bei allen Fragen rund um das Thema Photovoltaik, Eigenverbrauch und Einspeisevergütung in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH mit ihrem umfangreichen Angebot weiter. Dabei können unter anderem Gebäudehülle, Heizung, erneuerbare Energien und Fördermöglichkeiten betrachtet werden. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Beratungstermine können bei der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH unter **07231 – 308 68 68** gebucht werden.

Die Energieberatung ist für Bürgerinnen und Bürger aufgrund der Kooperation mit der Verbraucherzentrale und der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz kostenlos. Darüber hinaus wird die Arbeit der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gefördert.

## Soziale Dienste



### DRK-Wohnberatung Enzkreis

**Eine Beratungsstelle für alle, die lange zu Hause wohnen bleiben wollen.**

Das selbstständige Leben zu Hause kann durch körperliche Einschränkungen, Krankheit, Behinderung oder Alter immer schwieriger werden. Treppen, schmale Türen, hohe Duscheinsteige, schwierige Badewannennutzung, niedrige Sitzmöbel oder Türschwellen machen das Leben zu Hause oft beschwerlich.

Die DRK-Wohnberatung Enzkreis berät zu den Themen Barriereabbau, Sicherheit, Wohnkomfort und Prävention. Eine Beratung kann auch schon vorab bei Umbaumaßnahmen und Renovierungen sinnvoll sein. Nutzen Sie das kostenlose Beratungsangebot des Enzkreises!

„Mit dem Eintritt in den Ruhestand habe ich ein Ehrenamt gesucht, bei dem ich meine langjährige, berufliche Erfahrung einsetzen kann und noch Neues hinzulernen kann – bei der Wohnberatung bin ich fündig geworden.“ Werner Lux, ehrenamtlicher Wohnberater.

**Kontakt:**

Elke Brüstle-Ziegler (DRK-Wohnberatung Enzkreis)

Tel.: 07231/373-6108,

E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Auch wer sich eine Weiterbildung zum ehrenamtlichen Wohnberater vorstellen kann, ist herzlich eingeladen, sich zu melden.

**Schwester-Karoline-Haus Friolzheim****Schwester-Karoline-Haus Friolzheim  
Evangelische Pflegeheimat**

Schwester-Karoline-Haus

Foto: Pflegeheimat

Schulstr. 17  
71292 Friolzheim  
skh@pflegeheimat.de

Alle Informationen des Trägers finden Sie auf der Seite der Evangelischen Pflegeheimat

<https://www.pflegeheimat.de/aktuelles/>

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter

der Telefonnummer 07044/91585-40.

Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

**Ausbildung**

Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an. Kommen Sie auf unsere Pflegedienstleitung zu.

**Beratungsstelle für Hilfen im Alter****Sprechstunde Heimsheim**

Am **Donnerstag, den 01.10.2026** findet in Heimsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu recht?
- Informationen zu verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 16 bis 17 Uhr im Rathaus Heimsheim statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07231 308-5023 oder [claudia.fuellborn@enzkreis.de](mailto:claudia.fuellborn@enzkreis.de)

**Müll / Sperrmüllbörse****Müllabfuhrtermine**

| September | Restmüll Bioabfall | Papier | Glas | Leichtverpackungen | Recyclinghof Friolzheim Uhrzeit | Recyclinghof Würzburg Uhrzeit | Sonstiges |
|-----------|--------------------|--------|------|--------------------|---------------------------------|-------------------------------|-----------|
| 23 Mi     |                    |        |      |                    |                                 |                               |           |
| 24 Do     |                    |        | X    |                    | 09:00-12:30                     | 14:00-17:30                   |           |
| 25 Fr     | X                  |        |      |                    |                                 |                               |           |
| 26 Sa     |                    |        |      |                    | 08:30-11:30                     | 13:00-16:00                   |           |
| 27 So     |                    |        |      |                    |                                 |                               |           |
| 28 Mo     |                    |        |      |                    |                                 |                               |           |
| 29 Di     |                    |        |      |                    |                                 |                               |           |
| 30 Mi     |                    |        |      |                    | 14:00-17:30                     | 09:00-12:30                   |           |

**Kirchen****Evang. Kirchengemeinde Friolzheim**

[www.ev-kirche-friolzheim.de](http://www.ev-kirche-friolzheim.de)

**Aktuelles der Ev Kirchengemeinde Friolzheim****W O C H E N S P R U C H**

Über der kommenden Woche steht das Bibelwort:

„Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.“ | 1. Joh 5,4c

**A K T U E L L E T E R M I N E**

(Unsere Kinder- und Jugendarbeit erfolgt in enger Kooperation mit dem CVJM.)

**Donnerstag, 24. September 2026**

16.00 – 17.30 Uhr: **Miniclub** im Gemeindehaus

Infos und Anmeldung: [miniclub.friolzheim@web.de](mailto:miniclub.friolzheim@web.de)

16 bzw 19.30 Uhr: **Hauskreis Spur 8 für Frauen und Männer** (konfessionsunabhängig)

Kontakt: Bärbel Mörk (Tel. 9017080) & Familie Lechler (Tel. 43782)

**Freitag, 25. September 2026**

20.00 Uhr: **Gemischter Hauskreis**

Kontakt: Bodo & Else Schradi, Tel. 9129068

**Sonntag, 27. September 2026 – 17. Sonntag nach Trinitatis**

10.25 Uhr: **Gebet** vor dem Gottesdienst

10.45 Uhr: **Gottesdienst**

- mit Taufen

- Predigt: Pfarrer Martin Grauer

- Musik: MusikTeam

- Opfer für die vielfältigen Aufgaben unserer eigenen Kirchengemeinde

- Fast alle Gottesdienste können auch im Livestream mitgefeiert werden.

Diese sowie auch bereits gestreamte Gottesdienste und Predigten können über die Homepage der Kirchengemeinde abgerufen werden.

Bis 18 Uhr: **Geöffnete Kirche**

18.30 Uhr: **Jugend-Gottesdienst „Beziehungsweise“** in Mönsheim